9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Lonnerstadt

Vom 9. November 2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1
Satzungsänderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 23. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,05 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Lonnerstadt, 9. November 2026
Markt Lonnerstadt

Rost
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.
Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.
Erster Tag der Veröffentlichung: **11.11.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **11.12.2026**.